AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.12.2016
I /st [[AKFinanz]]

Nr. 11 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.12.2016

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.51 Uhr, Struvenhütten, Gerth´s Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
AM Beug, Christian
AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael (bis TOP 13)
AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Thies, Hans-Hinrich
Herr Mundt, Lebrecht
Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2016 auf Montag, den 12.12.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11 bis TOP 13 werden TOP 12 bis 14 **(15:0:0)**
TOP 14 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. **(15:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 11 „Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers“ **(15:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
03. Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsbezirk 27
04. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016
05. Mitteilungen
    5.1 des Amtsvorstehers
    5.2 der Verwaltung
    5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
06. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
07. Neubesetzung von Ausschüssen
    7.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
    7.2 Jugend- und Sportausschuss
    7.3 Werkausschuss
08. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
    8.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
    8.2 Jugend- und Sportausschuss
    8.3 Werkausschuss
09. Nachtragshaushalt 2016
10. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht
11. Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers
12. Eigenbetrieb Wasserversorgung
    12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015
    12.2 Wirtschaftsplan 2017
13. Einwohnerfragestunde
14. Personalangelegenheiten **- nichtöffentlich**
    hier: Einstellung Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und dessen angehörenden Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt die Verleihung an Herrn Hans-Hinrich Thies (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 5).

Herr Thies ist mit Wirkung vom 30.09.2016 von seiner Position als Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zurückgetreten. Herr Thies hat das Ehrenamt ununterbrochen 41 Jahre ausgeübt. In der gleichen Zeit war er Mitglied des Amtsausschusses, in der Zeit von 1994 bis 2008 in der Funktion des stellvertretenden Amtsvorstehers.

Der Amtsausschuss beschließt, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Hans-Hinrich Thies in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörenden Gemeinden zu verleihen. (15:0:0)

Der Amtsvorsteher übergibt den Ehrenteller an Herrn Hans-Hinrich Thies und bedankt sich für dessen ehrenamtliches Engagement.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsbezirk 27

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann im Schiedsbezirk 27, Herr Johann Biehl, ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Schiedsbezirk umfasst die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen.

Herr Lebrecht Mundt, Wakendorf II, hat sich um die Nachfolge in diesem Amt beworben. Herr Mundt wird sich während der Sitzung den Mitgliedern des Amtsausschusses vorstellen.

Bei der Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf den Bewerber Lebrecht Mundt folgende Stimmenanteile:
15 Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 4: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 5: Mitteilungen

5.1 des Amtsvorstehers
Der Amtsvorsteher geht auf wichtige Themen aus dem Jahr 2016 ein:

- Januar: Rückzug der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge aus der II. Feuerwehrbereitschaft des Kreises Segeberg wegen Rückforderungen von Kreiszuweisungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Februar: Der langjährige Verbandsvorsteher des Schulverbandes und Schulausschussvorsitzende Niels Offen wird verabschiedet; neuer Verbandsvorsteher Stefan Weber
- April: Anschaffung eines Dienstfahrzeuges, vorrangiger Einsatz in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Mai: Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zum Tag des Grundgesetzes vom Bundespräsidenten empfangen
  Fertigstellung des Ausbaus der Breitbandversorgung (Glasfaser) in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Struvenhütten und Winsen
- August: Einreichen des Bauantrages für die „Halle für Alle“
- 29.09.2016: Überfall auf Bürgermeister der Gemeinde Oersdorf

- Im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe bisher zwei tote Wildvögel ohne positiven Befund getestet
- Gemeinsame Weihnachtsfeier von Flüchtlingen und Flüchtlingshelfern am 03.12.2016; Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre erfolgreiche Arbeit
- Mit Schreiben vom 04.12.2016 hat der Amtswehrführer seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 31.12.2016 beantragt
- Lob und Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für ihre Arbeit in 2016

5.2 der Verwaltung
- Zuständigkeiten des Amtes im Zusammenhang mit der Vogelgrippe (u. a. Überprüfung und Durchsetzung des Aufstallungsgebotes, Einsammeln von verendeten Vögeln, Ausschilderung von Sperrgebieten)
- Verfassungsbeschwerde gegen das Amt Kisdorf im Zusammenhang mit einer Anordnung zur Beerdigung eines Verstorbenen
- Gemeindeordnung und Amtsordnung geändert; Stärkung der Rechte von stellvertretenden Ausschussmitgliedern; neue Stimmenzahl im Amtsausschuss ab nächster Wahlperiode
- Kreis Segeberg hat seine Zugangsprognose für Flüchtlinge und Asylbewerber für das Jahr 2016 weiter von 3.000 auf 2.000 Personen gesenkt; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4.04% = 81 Personen zzgl. 24 Personen aus Quote 2015 = 105 Personen; bisher aufgenommen in 2016 = 43 Personen

5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
- Telefonische Beratung insbesondere in sozialen Angelegenheiten
- Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen für Gleichstellungsbeauftragte
- Teilnahme an allen Einstellungsgesprächen in der Amtsverwaltung

TOP 6: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen

TOP 7: Neubesetzung von Ausschüssen

Herr Hans-Hinrich Thies ist mit Wirkung vom 30.09.2016 als Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zurückgetreten. Gleichzeitig hat er sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Hüttblek niedergelegt. Als gesetzliche Folge verliert Herr Thies seine Mitgliedschaft im Amtsausschuss, eine weitere Mitarbeit in den Ausschüssen des Amtsausschusses ist von ihm nicht gewollt. Hierdurch wird die Neubesetzung erforderlich.

7.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss. (15:0:0)

7.2 Jugend- und Sportausschuss
Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Jugend- und Sportausschuss. (15:0:0)

7.3 Werkausschuss
Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Werkausschuss. (15:0:0)

TOP 8: Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Frank Timmermann war bisher in den Ausschüssen des Amtsausschusses jeweils Stellvertreter von Herrn Hans-Hinrich Thies. Sollte Bürgermeister Timmermann unter TOP 7 als Mitglied in die Ausschüsse gewählt werden, ist die Neuwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern erforderlich.

8.1 Verwaltungs-und Finanzausschuss
Der Amtsausschuss wählt GV Bettina David als Stellvertreterin von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (15:0:0)

8.2 Jugend- und Sportausschuss
Der Amtsausschuss wählt GV Marlis Tepe als Stellvertreterin von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Jugend- und Sportausschuss. (15:0:0)

8.3 Werkausschuss
Der Amtsausschuss wählt GV Dirk David als Stellvertreter von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Werkausschuss. (15:0:0)

TOP 9: Nachtragshaushalt 2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über den Nachtragshaushalt 2016 beraten und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 8). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtraghaushaltssatzung 2016. Es werden neu festgesetzt:

1. **Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.023.600,00 €,**
   der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.175.700,00 €
   und der Jahresfehlbetrag auf 152.100,00 €.
2. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.952.900,00 €**
   und der Auszahlungen auf 2.944.800,00 €
3. **Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 467.000,00 €**
   und der Auszahlungen auf 567.700,00 €.
4. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme auf 228.400,00 €**

(15:0:0)

TOP 10: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht hier: Ausübung des Wahlrechtes innerhalt der Übergangsfrist

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt.

Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Diese Verwaltungspraxis hatte der Bundesfinanzhof (BFH) in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Eine Anfrage bei einem Steuerberatungsbüro zur Empfehlung, wie sich das Amt aufgrund der ab 01.01.2017 geänderten Rechtslage aufstellen sollte, ergab zunächst keine neuen Erkenntnisse, da ein vom Bundesfinanzministerium angekündigter Erlass bzw. Verwaltungsvorschriften noch nicht vorliegen.

Auf der anderen Seite muss sich das Amt bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber der Finanzverwaltung erklären, ob von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Im Jahr 2017 ist der Bau einer Sporthalle geplant. Trägerin der Baumaßnahme ist durch die Übertragung der Aufgabe durch die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn das Amt. Um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zu erhalten, wird empfohlen, das Optionsrecht für das Amt Kisdorf nicht auszuüben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, von dem Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 UStG keinen Gebrauch zu machen (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt, von dem Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG ab 01.01.2017 keinen Gebrauch zu machen. (15:0:0)

TOP 11: Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers

Nach § 12 Brandschutzgesetz wählt die Delegiertenversammlung für sechs Jahre die Amtswehrführerin/ den Amtswehrführer sowie deren/ dessen Stellvertretung. Mit vorherige Zustimmung des Amtsausschusses können weitere Stellvertretungen gewählt werden.

Die vorbereitenden Gespräche zur künftigen Amtswehrführung sind bisher nicht abgeschlossen. Um den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehren eine zusätzliche Option zu schaffen, sollte über eine Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers beschlossen werden. Nach den einschlägigen Vorschriften erhält die Stellvertretung zzt. eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.527,00 €.

Der Amtsausschuss willigt in die Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers ein. (15:0:0)

TOP 12: Eigenbetrieb Wasserversorgung

12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2015 mit 2.907.159,95 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 41.082,32 € auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 10.11.2016, TOP 3).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2015 mit 2.907.159,95 € fest. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 41.082,32 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)

12.2 Wirtschaftsplan 2017

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 690.900,00 €, die Aufwendungen auf 678.080,00 € und der Jahresgewinn auf 12.820,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 245.000,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen (WerkA vom 10.11.2016, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.